

Wien, am 13. Oktober 1933.

110 Jahre Wiener Armenlotterie.

In einer heute anlässlich der 110. Wiener Armenlotterie stattgefundenen Pressekonferenz wurden über die Geschichte und Entwicklung der Wiener Armenlotterie äusserst interessante Mitteilungen gemacht, denen wir Nachstehendes entnehmen:

Die Wertlotterie zu Gunsten der Armen Wiens findet heute zum 110. Male statt. Aus diesem Anlasse mag es von Interesse sein, einen kurzen Rückblick über die Entwicklung des Armenwesens und der Wiener Armenlotterie zu tun.

Bereits im 13. Jahrhundert bestand in Wien eine Reihe von Anstalten mit der Bestimmung, Arme, Gebrechliche und Kranke aufzunehmen und zu unterstützen. Die älteste Anstalt war das Spital zum heiligen Geist, das vor dem Kärntnertor auf der Stelle des Obstmarktes am rechten Ufer des Wienflusses gelegen war. Als Erbauer und Mitstifter wird in dem von dem Herzog Leopold VI. am 27. Mai 1211 ausgestellten Stiftbrief des Herzogs Arzt, Meister Gebhart, bezeichnet. Neben diesen Anstalten hatten sich in der damaligen Zeit auch die Fürsten, der Adel, die Klöster, dann eine Anzahl von Bruderschaften und die Bürger der Stadt die Aufgabe gestellt, die Armen zu unterstützen und sowohl den gebrechlichen Alten als auch den Kranken Hilfe zu gewähren. Das Armenwesen von damals war also ausschliesslich der privaten Initiative überlassen.

Trotzdem stand Wien schon von Alters her im Rufe einer im ausgedehntesten Masse Wohltätigkeitsakte übenden Stadt. Dieser unsere Verfahren ehrende Ruf bewirkte aber einen massenhaften Zustrom nicht nur wirklicher Armer und Kranker, sondern auch eines ganzen Heeres von Bettlern jener Sorte, die das Betteln als einen ergiebigen Erwerbszweig und Wien als den zur Ausübung desselben geeigneten Ort betrachteten. Selbstverständlich waren diesen Anforderungen die der Armenpflege damals zu Gebote stehenden Hilfsmittel zumindest auf die Dauer nicht gewachsen. Die Regierung suchte seit dem 16. Jahrhundert durch eine ganze Reihe von Verordnungen diesem Misstande abzuhelpen und den Zuzug mittel- und beschäftigungsloser Personen nach Wien zu verhindern. Mit diesen Verordnungen begann die Regierung, auf das Armenwesen im allgemeinen Einfluss zu nehmen. Während vorerst alten und gebrechlichen Personen das Betteln gestattet war, wurde es später gänzlich verboten. Damit machte sich aber die Frage geltend, wer den Armen und Kranken zur Hilfeleistung verpflichtet wäre. Im Jahre 1662 wurden die Gemeinden bei Strafe verhalten, ihre Armen selbst zu versorgen. Dieser Grundsatz vertiefte sich immer mehr und bereits Ende des 18. Jahrhunderts war jede Gemeinde verpflichtet, den für ihre Armen von einer anderen Gemeinde getragenen Aufwand dieser zu ersetzen.

Wenn auch die Leitung des Armenwesens noch in den Händen der Regierung blieb, so begann sich jedoch schon der den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechende Zustand zu entwickeln, dass die Armenpflege allmählich ein der Gemeinde ausschliesslich zukommender Verwaltungsgegenstand wurde.

Im Jahre 1783 wurde Wien und dessen Vorstädte zum Zwecke der Armenpflege in so viele Bezirke geteilt, als Pfarreien bestanden. Die bestehenden 29 Pfarrbezirke bildeten zusammen den Armen-Hauptbezirk. Die

Leitung des Armenwesens im Pfarrbezirk hatte der jeweilige Pfarrer zu besorgen, dem mehrere Bürger als Armenväter und Rechnungsführer zur Seite standen.

Mit dem Regierungs-Präsidial-Dekret vom 25. April 1842 wurde in Wien die Leitung des Armenwesens dem Magistrate übertragen. Trotzdem wurde in der Folge an der bestehenden Einrichtung der Pfarr-Armeninstitute nichts geändert. Auch das Heimatgesetz vom Jahre 1863, mit dem Grundsätze für die Armenpflege festgelegt wurden, liess keine Aenderung in dieser Organisation des Armenwesens eintreten.

Erst nachdem im Jahre 1870 in Niederösterreich mit Anschluss des Armenbezirkes der Stadt Wien die Pfarrarmeninstitute aufgehoben wurden, erfolgte im Jahre 1873 mit dem Landesgesetz vom 28. November die Aufhebung der bestehenden Pfarrarmeninstitute im Gemeindegebiete der Stadt Wien. Der Gemeinderat der Stadt Wien beschloss hierauf in der Sitzung vom 8. Jänner 1874, an Stelle der aufgehobenen Pfarrarmeninstitute neun ihren Grenzen nach mit den einzelnen Gemeindebezirken zusammenfallende Bezirke-Armeninstitute treten zu lassen. Diese bestanden aus den vom Bürgermeister ernannten Armenräten und dem aus deren Mitte gewählten Obmann. Damit war die Organisation der Armenpflege in Wien bei dem im wesentlichen auch heute noch bestehenden Zustand angelangt.

Neben den öffentlichen Mitteln, die für die Armenversorgung zur Verfügung gestellt würden, bestand schon bei Beginn des vorigen Jahrhunderts eine Anzahl offizieller Veranstaltungen, deren Erträgnisse den Armen Wiens gewidmet waren: so die Neujahrsenthebungskarten, Wohltätigkeitsvorstellungen im Hofopertheater und im Burgtheater, Redouten und die Armenlotterie. Diese wurde das erstemal im Jahre 1816 versuchsweise in Verbindung mit der alljährlich im kaiserlichen Redoutensaal stattfindenden Redoute zum Besten der Armen Wiens veranstaltet. Der Erfolg dieses Versuches war so günstig, dass mit kaiserlicher Entschliessung vom 7. Februar 1817 "die Abhaltung einer ähnlichen Redoute am diesjährigen Stefanstag" bewilligt und zugleich genehmigt wurde, "dass der Vice-Stadthauptmann berechtigt werde, im Verlaufe des Jahres solche Sachen, die zu Gewinnsten geeignet sind, um billige Preise auf Rechnung des Wohltätigkeitsfonds anzukaufen."

Das Unternehmen wurde anfangs von der k.k. Stadthauptmannschaft, nach deren Aufhebung aber von der Regierung und seit 1837 bis zu der mit Regierungsdekret vom 18. April 1842 erfolgten Uebergabe "der beiden Geschäfte, nämlich der Besorgung der Enthebungskarten von Glückwünschen zum neuen Jahr und der Leitung der Wohltätigkeitsredoute," an den Wiener Magistrat, von dem k.k.n.ö. Regierungs-Präsidial-Sekretär von Riedl geleitet.

Bis zum Jahre 1851 sind die Redoute und die Armenlotterie immer an einem Sonntag abgehalten, vom Jahre 1852 an aber auf den Faschingdienstag verlegt worden. Als Lokal waren der Veranstaltung bis 1873 stets die kaiserlichen Redoutensäle eingeräumt worden; von diesem Jahre an musste aber, da die Redoutensäle nur mehr zu Hoffesten verwendet werden sollten, die Abhaltung der Redoute und Lotterie in die Lokalitäten der Gesellschaft der Musikfreunde verlegt werden. Später wurde dann die Armenlotterie unabhängig von der Redoute durchgeführt. Die Ziehung fand in der Folge im Volkskeller des Rathauskellers statt. Bis zum Jahre 1922

